



Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau
Frau Michelle Wohlfahrt, Tel. 17-1278

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bebauungsplan Nr. 845 "Westliche Fußgängerzone" Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise; Satzungsbeschluss.

Beschlussvorlage Nr. 107/2025

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Stadtplanungsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

04.06.2025
07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Beschlussumsetzung bis 31.07.2025

Beschlussvorschlag:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und anderer wahlrechtlicher Vorschriften vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird der Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Begründung:

Die beabsichtigte Umwidmung der Verkehrsflächen im Bereich des Sternplatzes und des Rathausplatzes erfolgt vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit, die bestehenden straßenrechtlichen Festsetzungen an die gegenwärtigen städtebaulichen und verkehrstechnischen Rahmenbedingungen anzupassen. Die ursprüngliche Widmung der betroffenen Flächen als öffentliche Verkehrsflächen datiert auf die 1960er Jahre zurück. Seitdem haben sich sowohl die tatsächliche Nutzung als auch die infrastrukturellen Gegebenheiten signifikant verändert. Bereits in den 1970er Jahren wurde eine weitgehende Umgestaltung des Bereichs zu einer verkehrsfreien Fußgängerzone angestrebt, ohne dass dies bislang durch eine formelle straßenrechtliche Widmung umgesetzt worden ist.

Die derzeit geltenden Bebauungspläne – Nr. 564 „Niemöllerstraße“ sowie Nr. 564/III „Dritte Ergänzung“ – weisen die betreffenden Flächen als Gehwege und nicht als Fahrbahnen aus. Diese planungsrechtliche Festsetzung fand jedoch in der straßenrechtlichen Realität bislang keine Berücksichtigung. Infolge der weiterhin bestehenden Widmung als öffentliche Verkehrsfläche besteht gegenwärtig die rechtliche Notwendigkeit, die straßenrechtliche Widmung an die tatsächliche Nutzung als Fußgängerzone anzupassen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtplanungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ wurde infolge des Beschlusses des Stadtplanungsausschusses vom 26.02.2025 in der Zeit vom 13.03.2025 bis einschließlich 15.04.2025 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während des Auslegungszeitraumes wurden von Seiten der beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen oder Hinweise eingebracht.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ als Satzung.

Der Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ erlangt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme

Rechtsverbindlichkeit.

Lüdenscheid, den 08.05.2025

Im Auftrag

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlagen:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“